

14

Abschrift

Gertrud Stein geb. Huber  
118, Elgin Crescent  
London W. 11.

6. Nov. 1960.

Wiedergutmachungsämter von Berlin

B e r l i n SW 61

Alte Jakobstr. 148-155

Akt.Z. 12 WGA 1040-1041/60

Reg.Nr. G/8067/St.

Sehr geehrte Herren,

ihre Zurückweisung meiner Wiedergutmachungsanträge wurde mir am 12. August 1960 zugestellt und ich erlaube mir daher r e c h t z e i t i g dagegen E i n s p r u c h zu erheben.

In der Zwischenzeit habe ich durch meinen hiesigen Anwalt nochmals Nachforschungen beim Verwaltungsamt für Restitutions Stadthagen machen lassen, die leider keinen Erfolg gebracht haben.

Ich möchte Sie ersuchen, diesen bedauerlichen Umstand zu berücksichtigen, wie auch die Tatsache, dass ich im Besitze der Durchschläge meines ursprünglichen Antrages vom 7. Jänner 1959 bin und die Originalkorrespondenz besitze, die ich unmittelbar vor Antragstellung mit meinem Spediteur in Amsterdam, der britischen Embassy im Haque und der JOKOS Schade Enquete Commissie in Amsterdam geführt habe und zwar Ende November 1958. Ich bin natürlich jederzeit bereit eine eidesstättige Erklärung abzugeben, obwohl ich nicht glauben kann dass jemand bezweifeln kann, dass ich meine Ansprüche rechtzeitig geltend gemacht habe nachdem ich mit allen diesen Stellen korrespondiert habe und informiert worden war, dass ich einen solchen Antrag stellen muss.

1/2 1481/18/58

British EMBASSY  
THE HAGUE.

November 13, 1958

Madam,

I am directed by Her Britannic Majesty's Charge d'Affaires to refer to your letter of the 28th of October and to say that the competent Netherlands authorities have suggested that you should lodge your claim with J.O.K.O.S., Schade Enquete Commissie van de Provincie Noord Holland, Keizersgracht 143, Amsterdam, (tel: 30144). The fullest possible details should be given, e.g. the date on which the goods left Vienna, and the probable date of their arrival in Amsterdam, a full description of the goods, an estimate of their value at the time, the cost price and place of purchase, whether the transport costs were paid in advance and if so how much, and whether the goods were insured and if so with what Insurance Company.

I am to stress that since so much time has elapsed it may be very difficult to make good your claim and you may wish to elaborate on this aspect when making your claim. You may also wish to consider enlisting legal assistance.

I am, Madam,

Your obedient Servant,  
C.L.S. Cope

Mrs. G. Stein,  
118, Elgin Crescent,  
London W.11.

Abschrift

18

Gertrud Stein,  
118, Elgin Crescent,  
London W. 11.

24. 11. 1958.

J.O.K.O.S. Schade Enquete Commissie,  
van de Provincie Noord-Holland,  
Amsterdam, Keizersgracht 143.

Ich erfahre soeben durch die British Embassy The Hague dass ich mich an Sie mit meinen Wiedergutmachungsansprüchen wenden kann.

Im August 1939 bin ich nach England ausgewandert und mein und meines Mannes gesamtes Umzugsgut wurde durch die Fa. Brasch & Rothenstein, Wien, versandt. Das Gepäck kam bloss bis nach Holland und wurde dort bei deren Filiale in Amsterdam, De Ruijterkade 46 gelagert, wo es von der deutschen "Sicherheitspolizei" beschlagnahmt wurde, da es sich um jüdisches Eigentum handelte.

Mein Mann und ich sind beide geborene Österreicher haben aber jetzt britische Staatsbürgerschaft.

Ich möchte sie vielmals ersuchen mich wissen zu lassen, welche Schritte ich unternehmen muss um meine Ansprüche geltend zu machen. Sollten Formulare aufliegen, bitte ich um Einsendung derselben.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

Abschrift

RIJKSINSTITUUT VOOR  
CONSERVATIE

STATENLANDS STATE INSTITUTE FOR THE DOCUMENTATION  
INSTITUT NATIONAL NEDERLANDS POUR LA DOCUMENTATION DE QUERE  
NEDERLANDSCHES STAATLICHES INSTITUT FÜR BIBLIODOCUMENTATION

Belegrecht 176 - Amsterdam

12/1/78

den 15. Juli 1960

Herrn Gerhard Stein  
118, Elgin Crescent,  
LONDON N.W. 1, U.K.  
England

Sehr geehrte Frau Stein,

Auf die Schreiben vom 12. Juli 1960 sollte ich Ihnen mitteilen, dass aus der Ihnen erstellte Auskunft der Firma Levens & Rothemanns N.V. geschlossen werden kann, dass die Ihnen geschilderten Umgebungen an der Oostvaardersplassen in Etal zur Verfügung gestellt werden.

Die Vorberatung ist den Entscheidungsträgern des IRIK übergeben worden. Sie können die Weiterverhandlungen anknüpfen auf meine Schreiben vom 26. Juli 1960, dass in diesem Zusammenhang schon bekannt sein wird.

Sollten Sie noch Schwierigkeiten mit dem Deutschen Institut haben, so sind wir gerne bereit Ihnen weitere Hilfe zu geben.

Mit vorzüglicher Hochachtung,  
G.H. A. J. van der Laan  
A.J. van der Laan  
Vereinschaftlicher Referent



29

Abschrift

Oberfinanzdirektion Kiel

Kiel, den 18. August 1961

- O 1489 B - BV 33/334

Feldstraße 223-227

Herren

Victor Lehmann u. Co.

Solicitors

14, Red Lion Square,

London, W.C. 1.

England

RE-Sache Gertrud Stein, geb. Huber, früher wohnhaft in  
Wien 2, Blumauergasse 22, jetzt 118 Elgin Crescent,

London, W. 11, England

- (145 WGK) 12 WGA 1040-1041/60 (1335.60) (1337.60) des  
Landgerichts Berlin -

Ihr Schreiben vom 9.8.1961 - VL/AZ/CP/2248

Sehr geehrte Herren!

In meinen sehr lückenhaften, noch vorhandenen Unterlagen  
über den seinerzeitigen Entzug jüdischer Vermögenswerte kann  
ich zu meinem Bedauern das Verbringen der vier Packstücke

"G.S. 1/4 - 1 Koffer Umzugsgut, 112 kg und  
3 Kisten Umzugsgut, 532 kg"

nicht feststellen. Ich habe aber in ähnlich gelagerten Fällen  
der sogenannten Hollandaktion "das Verbringen des Umzugsguts"  
von Holland nach Lübeck als erfolgt angesehen, wenn die für  
den Transport des Umzugsguts von Holland nach Lübeck in Be-  
tracht kommenden internationalen Speditionsfirmen dies be-  
stätigt haben. Dies ist nach den mir von Ihnen vorgelegten  
Unterlagen in der verb. RE-Sache der Fall.

Die Wiedergutmachungskammer bei dem Landgericht Kiel in Kiel  
hat umfangreiche Ermittlungen in der sogenannten Holland-  
aktion angestellt. Um eine gleichmäßige Entscheidung der RE-  
Fälle aus der Hollandaktion nach Möglichkeit sicherzustellen,  
stelle ich anheim, unter Bezug auf § 1 Nr. 1 der 2. VO zur

Abschrift

31

SONDERVERMÖGENS- UND BAUVERWALTUNG  
beim Landesfinanzamt Berlin

Gesch.-Z.: V 44c (G) - O 1489  
(145 WGK) 12 WGA 1040/60 (1335/60)

Berlin-Charlottenburg 2,  
19. Sept. 1961  
Fasanenstraße 87

Gegenwärtig:

Landgericht Berlin  
als Vorinstanz 145. Wiedergutmachungskammer

Landgerichterst Jaap  
Richter Kummer  
als bei B e r l i n W 35

Am Karlsbad 6  
als Urkundsbeamter  
der Geschäftsstelle

In der Rückerstattungssache

Gertrud S t e i n geb. Huber  
./.. Deutsches Reich

2. für den Antrag

A. Bl. 28  
Su

beantrage ich unter Bezugnahme auf  
meinen Schriftsatz vom 28.8.1961,  
vorsorglich die Verweisung des Ver-  
fahrens über das Wiedergutmachungs-  
amt beim Landgericht Kiel an die Wie-  
dergutmachungskammer dieses Gerichts.

Den Parteien wird

Anlagen  
2 Durchschriften

gez. Fleming

Im Auftrag

gez. Unterschrift